

## **Antrag**

**des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Bleiberecht für „Vertragsarbeitnehmerinnen und Vertragsarbeitnehmer“ der ehemaligen DDR in Deutschland**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein Bleiberecht für die Vertragsarbeitnehmerinnen und Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR zu erlassen und diesem Personenkreis mit Einvernehmen der Bundesländer durch Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis den Einstieg in einen Daueraufenthalt in Deutschland zu ermöglichen.

Bonn, den 4. Juni 1992

**Konrad Weiß (Berlin)**  
**Werner Schulz (Berlin) und Gruppe**

#### **Begründung**

Zu DDR-Zeiten wurden per Regierungsabkommen ausländische Arbeitskräfte zur Deckung des permanenten Arbeitskräftemangels angeworben. 1989 befanden sich ca. 90 000 Vertragsarbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Gebiet der DDR. Ihr Lebensalltag war durch eine ghettoartige Unterbringung, kaum zugelassene Kontaktmöglichkeiten zu den Einheimischen und zahlreiche weitere diskriminierende Maßnahmen geprägt. Trotzdem nahmen diese Menschen diesen Arbeitsaufenthalt als eine Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung ihrer Familien in der schwierigen Situation ihres Heimatlandes wahr.

Die durch die deutsche Einheit bedingten Veränderungen trafen diesen Personenkreis in besonderem Maße. Die vorgenommene Umwandlung des früheren DDR-Aufenthaltsrechts lediglich in eine Aufenthaltsbewilligung bis zum Ende der ursprünglichen Vertragszeit nimmt den Menschen den Mut und die Kraft, nach sinnvollen Alternativen zu suchen, wie es die wenigen, die bisher einen gesicherten Aufenthalt erlangt haben, in überzeugender Weise tun konnten.

Nach einem Bericht des Bundesministeriums des Innern vom 11. März 1992 lebten im Februar 1992 in Deutschland 20 332 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Vietnam, 15 693 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Polen, 2 948 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Mocambique, 973 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Kuba, 2 638 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Ungarn, 572 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Angola, 243 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus China, 1 516 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der GUS und 925 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der ČSFR (Stand: 18. Februar 1992).

Diese Menschen haben mit ihrer Arbeit einen Beitrag für die hiesige Wirtschaft geleistet. Sie haben auch Steuern und Beiträge gezahlt wie die heimischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie haben ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland.

Es wäre eine große Ungerechtigkeit, diese Menschen, die jahrelang in der Bundesrepublik Deutschland gearbeitet haben, dazu zu zwingen, die Bundesrepublik Deutschland zu verlassen.

Die Gleichstellung der ausländischen Arbeitskräfte der ehemaligen DDR mit den aufgrund von Anwerbeabkommen in westliche Bundesländer eingereisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wäre auch ein Beitrag für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen in Deutschland.